

Anmeldeformular für Künstler
HanamiCon Graz
03. bis 05. April 2020
Seifenfabrik Veranstaltungszentrum Graz

Künstlername	Vorname, Nachname
Adresse	PLZ, Ort
Land	Website / Facebook
E-Mail	Stühle (max 3)

• **Wichtig: Bei der Anmeldung muss der Banner mitgeschickt werden, ansonsten ist die Anmeldung ungültig!**

• **Sollten sich 2 Künstler für einen Tisch anmelden, muss auch der andere Künstlername bei der Anmeldung angegeben werden.**

• **Standgröße/Preis:** Ein Tisch kostet 50,00€ (Maße 60x180cm). Pro Tisch wird ein Ticket zur Verfügung gestellt. Der Preis versteht sich für den gesamten Veranstaltungszeitraum.

• **Ausstattung:** Es wird der Tisch inkl. ein Stuhl vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Sämtliches verwendetes Mobiliar muss innerhalb der vom Veranstalter markierten Künstlerfläche während der Veranstaltung markierten Künstlerfläche während der Veranstaltung platziert bleiben. Sollten zusätzliche Tickets benötigt werden (für Mitaussteller, Standhelfer, etc) so sind diese separat über den Vorverkauf oder die Abendkasse zu erwerben. Sollten im Zuge dessen zusätzliche Stühle benötigt werden so muss das bei der Anmeldung bekannt gegeben werden (hierbei fallen keine zusätzlichen Kosten an).

• **Hinweis:** Werbemaßnahmen (bspw. Flyern) sind am eigenen Stand uneingeschränkt (im Rahmen des ordentlichen Conbetriebes), in den Veranstaltungsräumlichkeiten nur in Absprache mit dem Veranstalter zulässig. Der Händler hat nach dem Ende der Veranstaltung, die von ihm verwendete Fläche besenrein zu verlassen. Sollte dies nicht der Fall sein, behält sich der Veranstalter das Recht vor, eine allfällig erforderliche Reinigung in Rechnung zu stellen. Sonderwünsche und Anfragen müssen ausnahmslos SCHRIFTLICH erfolgen!

• **Zusätzliche Information:** Aufbauzeit: Freitag 10-17:00, Samstag, 04. April 07:00-09:00; Abbauzeit: Sonntag, 05. April, 17:00-20:00; Öffnungszeiten Künstlerbereich: Samstag, 04. April, 10:00-19:00 und Sonntag, 05. April, 11:00-17:00.

• **Rücktritt/Nichtteilnahme:** Bei Rücktritt bis 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, behält sich der Veranstalter das Recht die gesamte Standmiete in Rechnung zu stellen. Sollte der Platz nicht bis Samstag 04.04.2020 10:00 belegt werden, kann dieser von Seiten des Veranstalters anderweitig vergeben werden und wird im Sinne eines unmittelbaren Rücktritts in Rechnung gestellt werden.

• **Zum Verkauf angebotene Produkte:** Die Künstler müssen bei den angebotenen Produkten selbst die Einhaltung des geltenden Rechts, insbesondere des Jugendschutzes achten! Der Verkauf von geöffneten und frischen Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Der Verkauf von Waffen und Waffenrepliken ist nicht gestattet. Material, welches entsprechend Jugendschutzgesetz nicht für Jugendliche geeignet ist, z.B. gewaltverherrlichende oder pornographische Manga, Artbooks, Doujinshis, DVD oder ähnliches Material, darf nicht für Minderjährige frei zugänglich sein und nur gegen Vorlage eines Lichtbildausweises an volljährige Besucher ausgehändigt oder verkauft werden.

• **Zahlungen:** Künstler müssen die Standkosten, gemäß Anmeldung, spätestens 2 Wochen nach Rechnungserhalt überweisen. Dies muss mittels Banküberweisung erfolgen.

Kontoinhaber: Zlatko Hamzic; IBAN: AT192081500042410134; BIC: STSPAT2GXXX; Verwendungszweck: Künstlername+Rechnungsnummer. Eine nicht zeitgemäße Bezahlung wird als Rücktritt von der Anmeldung erachtet.

• **Der Stand:** Innerhalb der Standgrenzen, die von Seiten der Veranstalter und ev. Sondervereinbarungen bestimmt werden, kann jeder Künstler seinen Stand beliebig, unter Beachtung geltender Gesetze und Normen und der

Sicherheit gegenüber Dritten, gestalten. Ware die nicht für Jugendliche unter 18 Jahren geeignet ist, muss so platziert werden, dass man sie nicht auf den ersten Blick sieht. Die Platzierung von Ware und/oder Werbemitteln außerhalb des Standbereichs ist nicht gestattet und kann zu extra Kosten bzw. im Wiederholungsfall zum Ausschluss führen.

• **Haftung und Versicherung:** Die Versicherung, der vom Künstler mitgebrachten Gegenstände gegen Beschädigung, Einbruch, Diebstahl, Feuer- / Wasser- / Transportschäden obliegt ausschließlich der Verantwortung des Künstlers. Der Künstler haftet für Schäden, die Dritten oder dem Veranstalter am Stand entstehen.

• **Nichterfüllung der Teilnahmebedingungen:** Wird gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen und trotz Abmahnung durch den Veranstalter fortgesetzt, hat der Veranstalter das Recht den Künstler mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung auszuschließen. Ein ausgeschlossener Künstler hat kein Recht auf Rückerstattung von Kosten. Bei groben Verstößen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Anzeige bei den entsprechenden Behörden zu erstatten.

• **Erfüllungsort und Gerichtsstand:** Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Ausstellern/Partnern und dem Veranstalter ist Graz. Für alle Streitigkeiten, auch mit Auslandsbezug, gilt österreichisches Recht als vereinbart.

• **Teilnichtigkeitsklausel:** Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein/werden oder unvollständig sein, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bedingung wird in diesem Fall dahingehend ausgelegt, dass sie dem ursprünglich verfolgten Zweck am nächsten kommt.

• **Anmeldeschluss:** 19.Jänner 2020

Mit der Unterschrift bestätige ich die Hausordnung der HanamiCon und obenstehende Punkte und Informationen gelesen zu haben und diese in weiterer Hinsicht zu beachten. Die Hausordnung ist jederzeit auf Anfrage erhältlich. Es besteht jedoch kein rechtlicher Anspruch auf diese. Die Ausstellungsfläche gilt als gebucht, wenn eine schriftliche Bestätigung seitens des Veranstalters erfolgte.

Unterschrift